

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2002 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 16. Mai 2002 wird genehmigt.
2. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 2.1 Gentile Paolo, 1987, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zehntenhofstrasse 2
 - 2.2 Miceva-Nedanoska Vera, 1960, und Miceva Stefani, 1999, beide mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 4
 - 2.3 Paganini Roberto, 1970, italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Imfeldstrasse 7
 - 2.4 Shehu-Meta Donita, 1978, Shehu Xhelal, 1972, und Shehu Xhunejd, 2001, alle jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Brückenstrasse 12
3. Die Verwaltungsrechnungen 2001 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes werden genehmigt.
4. Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2001 wird genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung von Fr. 72'808.70 für die Überprüfung der Strukturen und der Organisationsform im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard wird genehmigt.
6. Für die Initialisierung der WOV-Pilotprojekte "tägi", "Liegenschaften des Finanzvermögens" und "Bibliothek" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 21'000.— bewilligt.
- 7.1 Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Gemeindevertrag über die Koordination, der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal für die Pilotphase von zwei Jahren abzuschliessen.
- 7.2 Der Budgetbetrag für die familienergänzende Kinderbetreuung wird ab 2003 auf Fr. 180'000.— erhöht.
- 7.3 Der Gemeinderat erstattet dem Einwohnerrat im Rahmen der Budgetprüfung 2005 im Jahre 2004 Bericht über das Ergebnis der Pilotphase.
- 8.1 Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Weiterverwendung der ehemaligen HPS-Räume.
- 8.2 Für die Sanierung der Liegenschaft Scharthenstrasse 40 wird ein Nachtragskredit von Fr. 24'000.— bewilligt, verbunden mit der Befristung des Mietvertrages auf 3 Jahre sowie dem Auftrag an den Gemeinderat, nach Ablauf von 2 Jahren einen Bericht über Nutzung, Auslastung und Kosten der der Jugend zur Verfügung stehenden Liegenschaften und Räume zu erstatten.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 2 bis 8 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (4. Juli 2002) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 28. Juni 2002

Der Gemeinderat